

Im Jahre 2003 an die Privatwirtschaft vergebene staatliche Grossaufträge im Kanton St.Gallen

Statistik des vom WTO-Übereinkommen vom 15. April 1994 regulierten öffentlichen Beschaffungswesens (WTO-Submissionsstatistik)

Inhalt

Zusammenfassung	1
1 Einleitung	1
2 Erhebungsgrundlagen und -methode	1
2.1 Gesetzliche Grundlagen der WTO-Submissionsstatistik	1
2.2 Methodischer Steckbrief	2
2.3 Durchführung der Datenerhebung 2003	3
3 Ergebnisse 2003	4
3.1 Vergabebeträge und Anzahl Vergaben	4
3.2 Wohin die Aufträge gingen	7

Impressum

Unter dem Titel „Statistik aktuell“ publiziert die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen in loser Reihenfolge Berichte mit vertieften statistischen Informationen. Dabei handelt es sich um neue Ergebnisse aus statistischen Erhebungen oder statistische Analysen von Datenmaterial der öffentlichen Statistik zu aktuellen Fragestellungen.

Die Publikation erfolgt elektronisch auf der Website der Fachstelle für Statistik: www.statistik.sg.ch
Laser-Farbausdrucke können zum Preis von CHF 15,00 pro Exemplar bei der Herausgeberin bestellt werden unter Telefon +41 (0)71 229 22 48. Die Farbgrafiken sind auch schwarz-weiss lesbar.

Autor der vorliegenden Nummer: Dr. Theo Hutter

Herausgeberin:
Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen
Volkswirtschaftsdepartement
Davidstr. 35
CH-9001 St.Gallen

E-Mail: statistik@sg.ch
Telefon: 071 229 21 92
Telefax: 071 229 39 88

Zusammenfassung

Die Beschaffungspraxis staatlicher Stellen beim Einkauf privatwirtschaftlich erzeugter Dienstleistungen und Gütern wird durch das von der Schweiz mitunterzeichnete WTO-Übereinkommen marktwirtschaftlichen Regeln unterstellt. Ab dem Kalenderjahr 2003 gelten diese Regeln auch für die Gemeinden. Das mit dem WTO-Übereinkommen institutionalisierte statistische Reporting zeigt die Häufigkeit des Auftretens sowie das Finanzvolumen bei den vom WTO-Übereinkommen betroffenen (grossen) Beschaffungsprojekten zum Zeitpunkt der Vergabe und die bei der Ausschreibung von den staatlichen Stellen gewählten Verfahren. Im Kanton St.Gallen wurden im Jahre 2003 388 WTO-Beschaffungen getätigt, gemessen am Finanzvolumen mehrheitlich im sogenannten „offenen“ Verfahren, bei dem interessierten Unternehmen mit einer öffentlichen Ausschreibung Gelegenheit zur Offertstellung gegeben wird. Die getätigten Vergaben haben ein Finanzvolumen von insgesamt 227 Millionen Franken. Rund 72 Prozent dieser Vergaben mit 73 Prozent des vergebenen Auftragsvolumens gingen an Unternehmen mit Sitz im Kanton St.Gallen. Die Gemeinden erteilen im Vergleich mit der kantonalen Verwaltung einen grösseren Anteil ihrer Grossaufträge an im Kanton ansässige Unternehmen. Ein Teil dieser Differenz dürfte auf die unterschiedliche Aufgabenstruktur der kommunalen im Vergleich zur kantonalen Verwaltung zurückzuführen sein.

1 Einleitung

Das öffentliche Beschaffungswesen bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft. Staatliche Stellen treten hier als Nachfrager auf den Märkten für Dienstleistungen, Güter sowie die Errichtung von Bauwerken auf. Die Frage, wie der Staat seine Rolle als Nachfrager privatwirtschaftlicher Leistungen gestalten soll, ist immer wieder Gegenstand wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen. Das von der Schweiz mitunterzeichnete WTO¹-Übereinkommen² über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 hat zum Ziel, das öffentliche Beschaffungswesen in erhöhtem Mass als offenen Markt zu gestalten, auf dem sich die Anbieter dem Wettbewerb aussetzen müssen. Dies geschieht, indem staatliche Aufträge ab einer bestimmten Grössenordnung öffentlich auszuschreiben sind und Kosten-Nutzen-Überlegungen beim Entscheid über die Auftragsvergabe in den Vordergrund treten. Das erwähnte WTO-Übereinkommen verlangt zudem ein statistisches Reporting als Instrument zur Beobachtung des staatlichen Beschaffungsverhaltens. Der St.Gallische Gesetzgeber hat die Umsetzung des WTO-Übereinkommens auf Gesetzes-, Verordnungs- und Beschlussstufe geregelt.

Das *Kapitel 2* erläutert die rechtlichen Grundlagen des statistischen Reportings im Kanton St.Gallen, die methodischen Grundlagen der darauf aufbauenden Submissionsstatistik sowie das Vorgehen bei der Datenerhebung. In *Kapitel 3* werden die auf der Basis dieser Datenerhebung berechneten statistischen Ergebnisse präsentiert.

2 Erhebungsgrundlagen und -methode

2.1 Gesetzliche Grundlagen der WTO-Submissionsstatistik

Die Statistikpflicht im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen ist festgehalten in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (sGS 841.11; abgekürzt VöB). Diese Verordnung wiederum stützt sich ab auf das von der Schweiz mitunterzeichnete WTO-Übereinkommen, das seinerseits Eingang gefunden hat in die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (SR 172.056.4; sGS 841.31; abgekürzt IVöB) und das Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1; abgekürzt EGöB).

Die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen wurde mit Regierungsbeschluss vom 30. Juni 1998 zu der für die Submissionsstatistik gemäss Art. 44 VöB zuständigen Stelle erklärt.

Durch den Abschluss des Abkommens über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vom 21. Juni 1999 sind die im Vorangegangenen zitierten interkantonalen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen einer Revision unterzogen worden, welche ab dem Kalenderjahr 2003 Konsequenzen für die Statistikpflicht hat (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001; SR 172.056.5; sGS 841.32; abgekürzt rIVöB; Nachtragsgesetz zum EGöB vom 21. Juni 2002 und Nachtrag zur VöB vom 8. Oktober 2002).

¹ World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

² Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (SR 0.632.231.422, insbesondere Artikel XIX sowie Annexe 2 und 3 von Anhang I)

Die Statistikpflicht bildet nur einen kleinen, abschliessenden Teil der gesetzlichen Regulierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Regelungen betreffend die Gestaltung der Vergabepraxis für die davon betroffenen Organisationen des öffentlichen Sektors sind im Handbuch des öffentlichen Beschaffungswesens im Kanton St.Gallen ausführlich dargelegt. (Das Handbuch ist erhältlich bei der Rechtsabteilung des Baudepartementes des Kantons St.Gallen oder auf der Website des Kantons St.Gallen: www.beschaffungswesen.sg.ch).

2.2 Methodischer Steckbrief

Gegenstand der Erhebung

Gegenstand der WTO-Submissionsstatistik sind Aufträge (sogenannte Vergaben oder Submissionen) von Institutionen des öffentlichen Sektors an die Privatwirtschaft zur Erbringung von Dienstleistungen, Lieferung von Gütern oder Errichtung von Bauwerken.

Einbezogene Organisationen

Statistikpflichtig für das Jahr 2003 sind alle Organisationen der öffentlichen Hand, die einer der folgenden Kategorien angehören:

- n kantonale Verwaltung
- n Politische-, Orts- und Schulgemeinden
- n selbständige und unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften des Kantons und der Gemeinden
- n Organisationen in den Tätigkeitsbereichen Wasserversorgung, Elektrizität und öffentlicher Verkehr, die Sitz im Kanton St.Gallen haben und von kantonalen und/oder kommunalen Organen der öffentlichen Hand dominiert werden (sogenannte *Sektorbetriebe*).

Die Statistikpflicht der Gemeinden besteht flächendeckend erstmals für das Kalenderjahr 2003. In den vorhergehenden Jahren waren einzig die kommunalen Sektorbetriebe statistikpflichtig. Der Hintergrund für diese Ausweitung besteht im „Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft

und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens“ vom 21. Juni 1999. Darin hat sich die Schweiz verpflichtet, die Gemeinden in den Kreis der Körperschaften aufzunehmen, die dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstehen.

Erfasste Merkmale

Die folgenden Merkmale werden im Rahmen der WTO-Submissionsstatistik erhoben und stehen für die Auswertung zur Verfügung:

Auftragsart: Dienstleistungs-¹, Lieferungs- und Bauaufträge

Vergabeart: Die Verfahren, die bei der Erteilung eines Auftrags zur Anwendung gelangen: offenes, selektives, Einladungs-, freihändiges nach WTO-Ausnahmen sowie freihändiges Verfahren. Im Gegensatz zum offenen und selektiven Verfahren finden beim Einladungs- und freihändigen Verfahren keine Ausschreibungen statt.

Herkunft der Auftragnehmer: Kanton bzw. Land der Unternehmen, die Aufträge erhalten haben.

Vergabebetrag im Kalenderjahr: der geschätzte bzw. vereinbarte Preis der im Kalenderjahr vergebenen Aufträgen. Gemäss VöB sind lediglich diejenigen Beschaffungen zu erfassen, welche wertmässig über den Schwellenwerten liegen, die in dem von der Schweiz ratifizierten WTO-Übereinkommen festgehalten sind. Die Höhe der Schwellenwerte differiert je nach Auftragsart und teilweise auch nach Institutionentyp. Für das Kalenderjahr 2003 sind die in [Tabelle 1](#) festgehaltenen Schwellenwerte massgebend. Im Baubereich bezieht sich der Schwellenwert auf den geschätzten Gesamtwert eines Bauprojektes zum Zeitpunkt der Ausschreibung, in dessen Rahmen in der Regel eine ganze Reihe von einzelnen Ausschreibungen und Vergaben getätigt werden. Bei den Lieferungen und Dienstleistungen sind es jeweils einzelne Beschaffungsvorhaben bzw. Ausschreibungen, deren Wert massgeblich ist.

Tabelle 1: Schwellenwerte 2003 der WTO-Submissionsstatistik (in CHF, exkl. MWST)

Beschaffungsarten	Statistikpflichtige im Bereich Elektrizitäts-, Wasserversorgung und Verkehr (Sektorbetriebe)	Alle anderen Statistikpflichtigen
Bau	9 575 000	9 575 000
Dienstleistung	766 000	383 000
Lieferung	766 000	383 000

¹ Es sind nicht alle Arten von Dienstleistungen zu berücksichtigen. Beispielsweise fallen Leistungen im Bildungsbereich ausser Betracht.

Aussagegehalt der WTO-Submissionsstatistik

Die WTO-Submissionsstatistik zeigt die Häufigkeit und das Finanzvolumen des Auftretens grosser Beschaffungsprojekte zum Zeitpunkt der Vergabe und die bei der Ausschreibung gewählten Verfahren. Durch die Beobachtung der Verteilung der Firmenstandorte der berücksichtigten Unternehmen lässt sich der Grad der Globalisierung im Vergabeverhalten der öffentlichen Auftraggeber ermitteln.

Die Höhe der Schwellenwerte hat zur Folge, dass die Submissionsstatistik gemäss VöB nur die „grossen Brocken“ erfasst und somit nicht repräsentativ ist für das gesamte Beschaffungsverhalten der berücksichtigten Organisationen.

Die jährliche Submissionsstatistik gibt keine Auskunft über die in einem bestimmten Kalenderjahr tatsächlich bezahlten Beschaffungsentgelte. Sie erfasst lediglich die in einem Kalenderjahr jeweils zum Zeitpunkt der Vergabe vereinbarten bzw. geschätzten Entschädigungen. Die tatsächlich ausbezahlten Beträge sind nicht bekannt. Die Leistungsentschädigungen werden teilweise erst im folgenden Jahr oder noch später zur Zahlung fällig. Dies trifft insbesondere zu bei mehrjährigen Rahmen-Aufträgen zur Beschaffung bestimmter Güter- oder Dienstleistungskategorien (z.B. Computer-Hardware oder Telekommunikationsdienstleistungen) bei einem bestimmten Lieferanten bzw. Leistungserbringer. Vor diesem Hintergrund ist der Vergleich des Beschaffungsvolumens einzelner Jahre nur bedingt möglich.

Alle Kantone sind verpflichtet, das im WTO-Übereinkommen definierte statistische Reporting durchzuführen. Die entsprechenden Datenerhebungen befinden sich in den einzelnen Kantonen jedoch in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Vergleiche zwischen den Kantonen sind vor diesem Hintergrund zur Zeit von fraglichem Wert. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist auf der Ebene Gesamtschweiz die zuständige Stelle für die WTO-Statistik des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz BPUK sammelt die statistischen Daten der Kantone und leitet sie ans SECO weiter.

2.3 Durchführung der Datenerhebung 2003

In der gleichen Gesetzesrevision, in welcher die Gemeinden neu der Statistikpflicht betreffend WTO-Submissionen unterstellt wurden (vgl. Seite 1), hat der kantonale Gesetzgeber die Vergabestellen in Artikel 17 VöB verpflichtet, alle Ausschreibungen, die im offenen oder selektiven Verfahren zu erfolgen haben, im Internet-Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen der Schweiz SIMAP (Système d'information sur les marchés publics en Suisse – www.simap.ch) zu publizieren. Unter diese Publikationspflicht fallen somit auch praktisch alle Ausschreibungen, die den WTO-Bedingungen unterstehen. Dieser Sachverhalt legte es nahe, neu das SIMAP als Datenquelle zu nutzen und damit den Erhebungsaufwand markant zu reduzieren. Die Betreiberin von SIMAP stellte freundlicherweise Rohdatenextrakte mit den Angaben zu allen von Vergabestellen des Kantons St.Gallen im SIMAP publizierten Ausschreibungen und Zuschlägen zur Verfügung. Die Analyse dieser Daten zeigte dann allerdings, dass die im SIMAP erfassten Angaben für die kantonale Submissionsstatistik nicht ausreichen. Die Angaben zu den beauftragten Unternehmen sowie zu den Vergabepreisen sind im SIMAP bisher nur lückenhaft vorhanden. Zudem muss bei den Bauprojekten ein Teil der Aufträge nicht im SIMAP ausgeschrieben werden (Bagatellklausel), für die Statistik sind diese Aufträge gleichwohl relevant. Aus diesen Gründen mussten die aus SIMAP nicht gewinnbaren Angaben bei den Vergabestellen, welche WTO-Projekte publiziert haben, mit einer Befragung erhoben werden. Bei dieser Gelegenheit konnten auch noch Fehleingaben im SIMAP bereinigt und damit die Datenqualität verbessert werden. Die befragten Stellen gaben im weiteren zu Vergaben Auskunft, welche gemäss den WTO-Ausnahmebestimmungen nicht ausgeschrieben wurden, obwohl sie wertmässig über den WTO-Schwellenwerten lagen.

Beim Hoch- und Tiefbauamt des Kantons wurden die Vergabedaten – wie schon die letzten Jahre – in Form eines Rohdatenexportes aus deren Datenbank (Kreko) übernommen, in Zusammenarbeit mit den beiden Ämtern bereinigt und gemäss den Anforderungen der WTO-Submissionsstatistik von der Fachstelle für Statistik aufbereitet.

3 Ergebnisse 2003

Im Folgenden werden die zentralen statistischen Kennzahlen der WTO-Submissionsstatistik für das Kalenderjahr 2003 dargestellt und kommentiert. Auf einen Vergleich mit dem Vorjahr wird wegen der damit verbundenen methodischen Probleme (vgl. Seite 3) weitgehend verzichtet.

3.1 Vergabebeträge und Anzahl Vergaben

Gesamthaft wurden im Kalenderjahr WTO-Vergaben im Wert von rund 227 Millionen Franken getätigt. Aus dem Kuchendiagramm der Grafik 1 ist ersichtlich, dass die Bauleistungen wertmässig den Grossteil der Beschaffungen ausmachen (212 Mio.; 93%). Auf die Dienstleistungen entfallen gut zehn und auf die Lieferungen knapp fünf Millionen Franken.

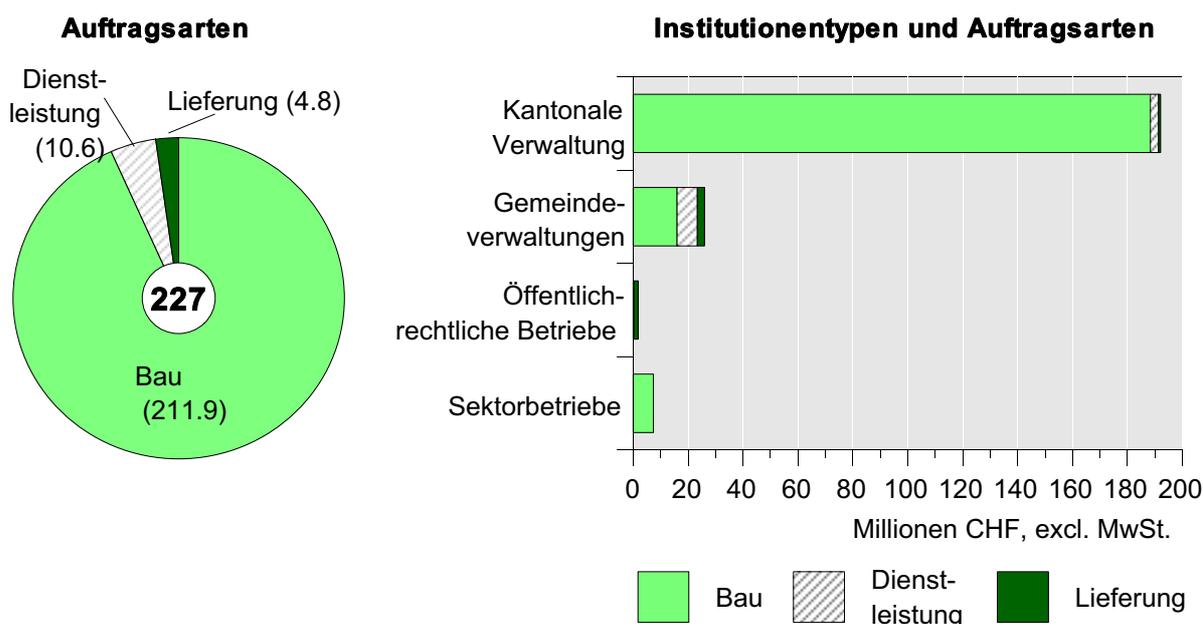
Den Hauptanteil des Vergabevolumens tätigte mit 192 Millionen die kantonale Verwaltung, 26 Millionen wurden durch Gemeinden (zehn an der Zahl), 1,8 Millionen von öffentlich-rechtlichen Betrieben sowie 7,4 Millionen durch Sektorbetriebe vergeben (vgl. Grafik 1, rechts).

Bei den Gemeinden fällt auf, dass der Anteil der Dienstleistungs- und Lieferungsaufträge vergleichsweise bedeutend ist. Dienstleistungsvergaben erfolgten in einem massgeblichen Ausmass nur durch Gemeinden und die kantonale Verwaltung, wobei

das Volumen bei den Gemeinden (7,3 Mio) mehr als doppelt so gross ist wie beim Kanton (2,9 Mio). Bei den Sektorbetrieben kamen nur *Bauleistungen* vor, im Umfang von insgesamt rund sieben Millionen Schweizer Franken.

Der Anteil des Finanzvolumens der WTO-Submissionen am Gesamt der Ausgaben für die Beschaffung privatwirtschaftlich erbrachter Leistungen kann für die kantonale Verwaltung, sowie für die Gemeinden annäherungsweise ermittelt werden. Der Beschaffungsaufwand der kantonalen Verwaltung – Sachaufwand der laufenden Rechnung sowie Investitionsausgaben – betrug im Jahre 2003 rund 555 Millionen Franken, die analoge Ausgabe bei den politischen und Schulgemeinden belief sich im Jahre 2002 auf rund 747 Millionen.¹ Die bei der kantonalen Verwaltung erfassten WTO-Vergaben im Betrag von 192 Millionen entsprechen somit rund 35 Prozent dieses Betrags, die WTO-Vergaben der Gemeinden in der Höhe von 26 Millionen rund 3,5 Prozent. Weil die WTO-Submissionsstatistik nicht die effektiven Ausgaben pro Jahr erfasst (vgl. Seite 3), sind dies allerdings nur Näherungswerte. Der Unterschied der Anteilswerte zwischen kantonalen Verwaltung und Gemeinden ist hauptsächlich darin begründet, dass die Ausgabenposten der Gemeinden weniger häufig das Finanzvolumen der WTO-Schwellenwerte erreichen.

Grafik 1: Vergabebeträge (in Mio. CHF) im Jahr 2003, Kanton St.Gallen, nach Auftragsarten und Institutionentypen



¹ Quelle: Finanzdepartement Kanton St.Gallen; Departement für Inneres und Militär: St.Galler Gemeindefinanzen 2002

Insgesamt erfolgten im Jahre 2003 388 Vergaben. Der grösste Teil (369) entfiel auf den *Baubereich*, während für *Dienstleistungen* zwölf und für *Lieferungen* fünf Vergaben getätigt wurden (vgl. [Grafik 2](#)).

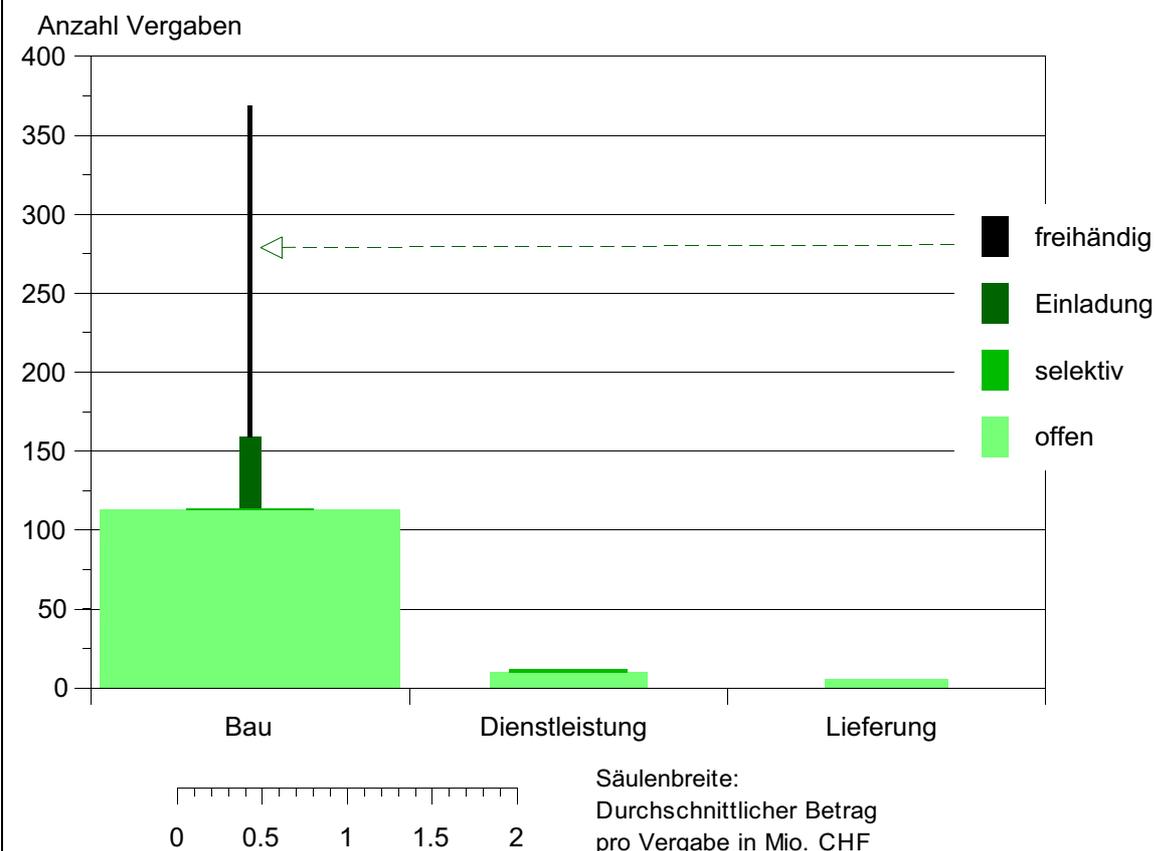
Bei den *Bauvergaben* wurde bei 113 der 369 Vergaben das offene oder selektive Ausschreibungsverfahren durchgeführt, bei dem öffentliche Ausschreibungen erfolgen. Der Grossteil der Vergaben erfolgte allerdings ohne öffentliche Ausschreibung, 45 Mal gemäss *Einladungsverfahren* sowie 210 Mal *freihändig*. Dieser Sachverhalt beruht auf der in Art. 7 Abs. 2 rIVöB festgelegten sogenannten "Bagatellklausel", wonach Aufträge, die je einzeln den Wert von zwei Millionen CHF nicht erreichen und zusammengerechnet 20 Prozent des Gesamtwertes eines WTO-Bauprojektes nicht überschreiten, *freihändig* (bei einem Wert unter 150 000 CHF im Baunebengewerbe bzw. unter 300 000 im Bauhauptgewerbe) oder im *Einladungsverfahren* (150 000 - 250 000 CHF im Baunebengewerbe bzw. 300 000 - 500 000 CHF im Bauhauptgewerbe) vergeben werden dürfen.

Betrachtet man neben der Säulenhöhe in [Grafik 2](#) zusätzlich die Säulenbreite und Säulenfläche, so kann die Einhaltung der Bagatellklausel global überprüft werden. Fasst man zunächst die Säulenbreite ins Auge, so fallen die grossen Unterschiede der durchschnittlichen Preise pro Vergabe je nach Vergabeart visuell ins Auge und können anhand der Skala für die Säulenbreite grob abgelesen werden. Die im offenen Verfahren vergebenen Bauaufträge weisen ein durchschnittliches Finanzvolumen von rund 1,8 Millionen CHF auf. Der durchschnittliche Betrag im Einladungsverfahren liegt demgegenüber bei rund 126 000, bei den *freihändigen* Vergaben gar nur bei rund 27 000 CHF.

Die Säulenflächen (Säulenhöhe [=Anzahl Vergaben] *mal* Säulenbreite [=durchschnittlicher Betrag pro Vergabe]) in [Grafik 2](#) geben einen Eindruck vom Beschaffungsvolumen der einzelnen Kategorien. Der Vergleich der Fläche des Säulenteils „Bau, offenes Verfahren“ mit der Fläche der *freihändig* oder im *Einladungsverfahren* vergebenen Bauaufträge zeigt, dass – zumindest über alle Bauprojekte hinweg betrachtet – die 20-Prozent Bagatellklausel bei weitem nicht ausgeschöpft wurde. Die Fläche des Vergabevolumens der *freihändig* oder im *Einladungsverfahren* erfolgen Vergaben liegt nämlich deutlich unter einem Fünftel. Zahlenmässig sind es 11,2 Mio *freihändig* oder im *Einladungsverfahren* vergebene Aufträge bei einem Auftragstotal von 199,6 Millionen, das sind rund 5,5 Prozent.

Die Säulenflächen (Säulenhöhe [=Anzahl Vergaben] *mal* Säulenbreite [=durchschnittlicher Betrag pro Vergabe]) in [Grafik 2](#) geben einen Eindruck vom Beschaffungsvolumen der einzelnen Kategorien. Der Vergleich der Fläche des Säulenteils „Bau, offenes Verfahren“ mit der Fläche der *freihändig* oder im *Einladungsverfahren* vergebenen Bauaufträge zeigt, dass – zumindest über alle Bauprojekte hinweg betrachtet – die 20-Prozent Bagatellklausel bei weitem nicht ausgeschöpft wurde. Die Fläche des Vergabevolumens der *freihändig* oder im *Einladungsverfahren* erfolgen Vergaben liegt nämlich deutlich unter einem Fünftel. Zahlenmässig sind es 11,2 Mio *freihändig* oder im *Einladungsverfahren* vergebene Aufträge bei einem Auftragstotal von 199,6 Millionen, das sind rund 5,5 Prozent.

Grafik 2: Anzahl Vergaben nach Auftragsart und Vergabeart sowie dem durchschnittlichen Betrag pro Vergabe, Kanton St.Gallen 2003



Im *Dienstleistungsbereich* erfolgten alle Vergaben wie vorgeschrieben im offenen (10) oder selektiven (2) Verfahren, wobei die offen vergebenen Aufträge ein durchschnittliches Finanzvolumen von rund 0,9 Millionen CHF, diejenigen im selektiven Verfahren von 0,7 Millionen CHF aufwiesen.

Die sechs offen vergebenen *Lieferungsaufträge* weisen ein durchschnittliches Finanzvolumen von 0,7 Millionen CHF auf.

Ein einziger Lieferungsauftrag wurde *freihändig gemäss WTO-Ausnahmebestimmungen* vergeben (in Grafik nicht abgebildet), das heisst ohne öffentliche Ausschreibung. Bei *freihändig gemäss WTO-Ausnahmebestimmungen* erfolgten Vergaben handelt es sich um Aufträge, welche grundsätzlich im offenen oder im selektiven Verfahren zu vergeben gewesen wären, aber mit Berufung auf im WTO-

Übereinkommen definierte Ausnahmegründe freihändig vergeben wurden. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn wegen der technischen Anforderungen einer Güterbeschaffung nur *ein* Anbieter in Frage kommt oder wenn eine hohe Dringlichkeit infolge unvorhergesehener Ereignisse besteht.

Betrachtet man in [Grafik 2](#) nur die Säulenflächen über alle Auftragsarten hinweg, so kommt klar zum Ausdruck, dass das offene Verfahren betreffend Finanzvolumen den grössten Anteil auf sich vereint.

[Tabelle 2](#) enthält die detaillierten absoluten Zahlen zu den Vergabebeträgen nach statistikpflichtigen Institutionentypen (Spalten) sowie Auftragsart und Vergabeart (Zeilen).

Tabelle 2: Vergabebeträge (in Mio, CHF, excl, MwSt) Kanton St.Gallen, Jahr 2003, nach Institutionentypen, Auftrags- und Vergabeart

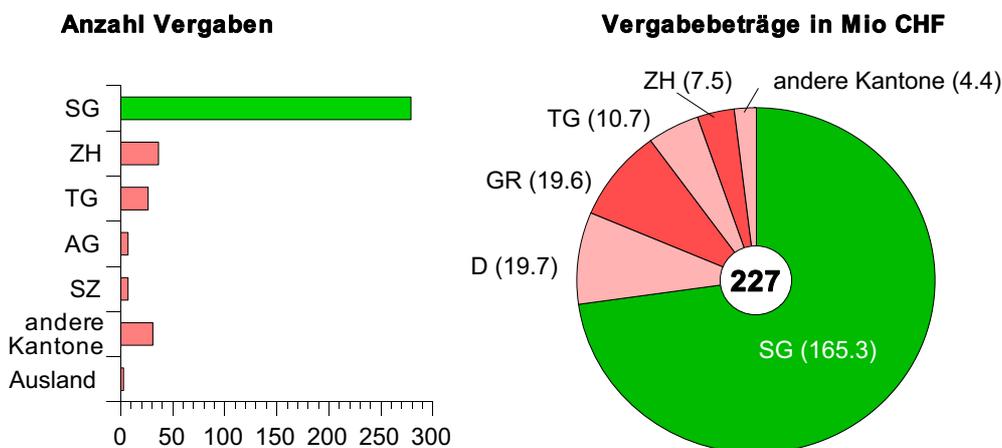
Auftragsart	Vergabeart	Institutionentypen				Total
		Staatsverwaltung	Gemeinden	öffentlich-rechtliche Betriebe	Sektorbetriebe	
Bau	offen	179,5	14,2	-	6,0	199,7
	selektiv	-	-	-	0,8	0,8
	Einladung (Bagatellklausel)	3,4	1,7	-	0,6	5,7
	freihändig (Bagatellklausel)	5,5	0,1	-	0,1	5,7
	freihändig (WTO-Ausnahmen)	-	-	-	-	-
	Total	188,4	16,0	-	7,4	211,9
Dienstleistung	offen	2,4	6,5	0,3	-	9,2
	selektiv	0,6	0,8	-	-	1,4
	freihändig (WTO-Ausnahmen)	-	-	-	-	-
	Total	2,9	7,3	0,3	-	10,6
Lieferung	offen	0,3	2,6	1,5	-	4,4
	selektiv	-	-	-	-	-
	freihändig (WTO-Ausnahmen)	0,5	-	-	-	0,5
	Total	0,7	2,6	1,5	-	4,8
Total	offen	182,1	23,3	1,8	6,0	213,2
	selektiv	0,6	0,8	-	0,8	2,1
	Einladung (Bagatellklausel)	3,4	1,7	-	0,6	5,7
	freihändig (Bagatellklausel)	5,5	0,1	-	0,1	5,7
	freihändig (WTO-Ausnahmen)	0,5	-	-	-	0,5
Gesamttotal		192,1	26,0	1,8	7,4	227,3

3.2 Wohin die Aufträge gingen

In welchem Mass gehen Submissionen, die nach den Regeln des WTO-Abkommens erfolgen, an Unternehmen, die nicht auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen angesiedelt sind? Die Antwort auf diese Frage ist in [Grafik 3](#) dargestellt. Es zeigt sich, dass 109 von 388 (28 Prozent) an Unternehmen mit Sitz ausserhalb des Kantons gingen (vgl. [Grafik 3](#), links). Am häufigsten (36 Vergaben) betraf dies Unternehmen aus dem Kanton Zürich. Ins Ausland gingen nur drei Aufträge.

Auch wenn wenn der Wert der Vergaben betrachtet wird (vgl. [Grafik 3](#) rechts), haben die Unternehmen mit Sitz ausserhalb des Kantons St.Gallen einen guten Viertel des Vergabekuchens (62 Millionen) zugesprochen erhalten. Dass die Vergaben nach Deutschland wertmässig das grösste ausserkantonale Kuchenstück ausmachen überrascht angesichts der kleinen Anzahl der Vergaben ins Ausland. Die Deutschlandaufträge repräsentieren somit Grossaufträge. Markante Kuchenstücke halten neben Deutschland die drei Nachbarkantone Graubünden, Thurgau und Zürich.

Grafik 3: Vergaben des Jahres 2003, Kanton St.Gallen, nach Unternehmenssitz der Auftragnehmer



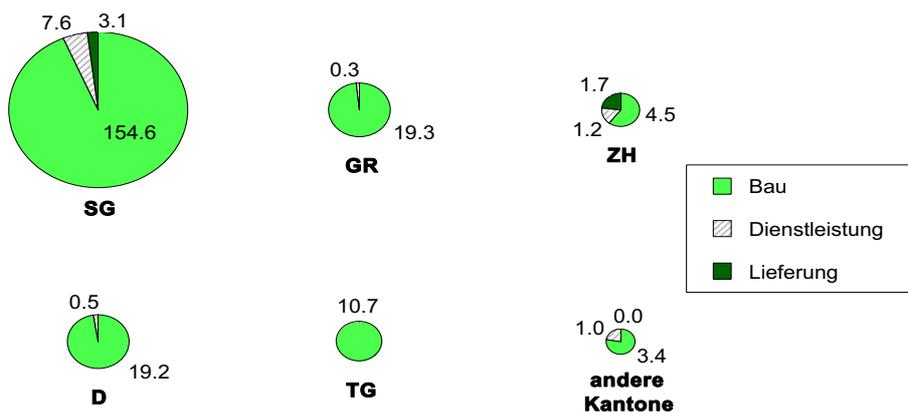
© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Quelle: WTO-Submissionsstatistik SG 2003

Betrachtet man die geografische Verteilung der Vergaben an Unternehmen ausserhalb des Kantons St.Gallen nach Auftragsarten (vgl. [Grafik 4](#)), zeigt sich, dass die Bauaufträge bei Deutschland, Graubünden und beim Kanton Thurgau praktisch das Gesamt des Auftragsvolumens und beim Kanton Zürich und den anderen Kantonen den überwiegenden Anteil ausmachen.

Dies ist ein markanter Unterschied zu den letzten Jahren, als Bauaufträge nur in sehr bescheidenem Ausmass ausserkantonale vergeben wurden. Ist diese neue Konstellation auf den erstmaligen Einbezug der Vergabepraxis der Gemeinden in die Erarbeitung der WTO-Submissionsstatistik zurückzuführen? [Grafik 5](#) zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Die Gemeinden berücksichtigen nämlich in höhe-

Grafik 4: WTO-Vergaben des Jahres 2003 (in Mio. CHF), Kanton St.Gallen, nach Unternehmenssitz der Auftragnehmer und Auftragsart



© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Quelle: WTO-Submissionsstatistik SG 2003

rem Mass als die kantonale Verwaltung Unternehmen mit Sitz im Kanton. Während die kantonale Verwaltung rund 73 Prozent der Bauaufträge kantonsintern vergab, war dies bei den Gemeinden 87 Prozent der vergebenen Beträge. Bei den Dienstleistungen und Lieferungen haben die Gemeinden in noch weit höherem Mass Unternehmen auf Kantonsgebiet berücksichtigt als die kantonale Verwaltung.

Die Schlussfolgerung, die Gemeinden würden in höherem Mass wirtschaftlichen „Heimatschutz“ betreiben als der Kanton, lässt sich daraus allerdings

nicht ableiten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Struktur der Aufträge in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Aufgaben von Kantons- und Gemeindeverwaltungen zum Teil systematisch unterscheidet. So fallen beim Kanton beispielsweise beim Strassenbau Aufgaben an (z.B. Tunnelbau), die ein weitaus spezialisierteres Know How voraussetzen, als Bauaufgaben auf der Ebene Gemeinde. Die Wahrscheinlichkeit steigt bei solchen Aufträgen, dass sich keine Unternehmen im Kanton befinden, die über das geforderte Know How verfügen.

Grafik 5: Vergabestellen der Kantons- und Gemeindeverwaltung im Vergleich: Anteil der vergebenen Aufträge an im Kanton ansässige Unternehmen am Wert aller vergebenen Aufträge, nach Auftragsarten, 2003

